

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 19

Artikel: Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581172>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schmücken, das sinnende Auge festzuhalten und der Seele gute Gedanken zu geben, vor allem die Hoffnung, daß die Arbeit in Zukunft wieder mehr werden möchte, als was sie durch die Macht der Verhältnisse und aus eigener Schuld der Menschen vielfach geworden ist, nämlich eine bloße Erwerb Gelegenheit. Was der Mensch strebend und irrend sucht, ist die Entfaltung seiner Gaben und Kräfte, daher die Bedeutung der Berufswahl die jeden Menschen an seinen Ort und auf seinen Weg führen sollte, damit zu seiner Lebensbefriedigung und zu seinem Lebensglück.

Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge Basel.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt.

Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt genehmigte an seiner Tagung vom 14. und 15. Juli 1920 den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Anstalt für das Jahr 1919. Bericht und Rechnung werden nach ihrer Genehmigung durch den Bundesrat, veröffentlicht werden. Neben einlässlichen Angaben über den Betrieb der Versicherung enthält der Bericht interessante Aufschlüsse über die Ursachen gewisser besonders häufiger und schwerer Unfälle und über die zu deren Verhütung notwendigen Schutzmaßnahmen. In der Jahresrechnung interessieren insbesondere folgende Zahlen. Die Prämieinnahme beträgt für die obligatorische Versicherung der Betriebsunfälle 39,800,301 Franken und für die obligatorische Versicherung der Nichtbetriebsunfälle (einschließlich Beitrag des Bundes) 8,673,947 Franken. Als Versicherungsleistungen sind ausgerichtet worden:

Krankengeld: 12,444,725 Franken (Betriebsunfälle: 10,058,609, Nichtbetriebsunfälle 2,386,116); Krankenpflege: 6,923,211 (B.-U.: 5,618,652, N.-U.: 1,304,558); Invaliditätsrenten- und Kapitalentschädigungen an Invaliden: 605,265 (B.-U.: 525,529, N.-U.: 79,736); Hinterlassenenrenten- und Kapitalentschädigungen an Hinterlassene: 625,653 (B.-U.: 460,940, N.-U.: 164,713); die Rentendeckungskapitalien belaufen sich auf 32,800,000 Fr. (B.-U.: 26,700,000, N.-U.: 6,100,000).

In letztern Zahlen sind die Deckungskapitalien aller Renten inbegriffen, die bereits zugesprochen worden sind, oder noch werden zugesprochen werden für seit der Betriebseröffnung der Anstalt bis Ende 1919 eingetretene Unfälle. Der Nettobetriebsüberschuß beträgt 4,773,373 Fr.

Die Verwaltungskosten belaufen sich auf rund 10% der Prämieinnahmen.

Der Verwaltungsrat beschloß folgende Zuwendungen aus dem Betriebsüberschuß: a) an den Hilfsfonds der Versicherten 100,000 Franken; b) an die Fürsorgekasse für das Personal der Anstalt 500,000 Fr.; c) an den Fonds für Abschreibungen auf den Wertchriften 500,000 Franken; d) an den Fonds für Abschreibungen auf den Immobilien 100,000 Fr. Der Reservefonds wurde mit 6% der Prämieinnahmen der beiden Abteilungen der obligatorischen Versicherung, d. h. insgesamt 2,908,455 Franken, geäußert.

Der Geschäftsbericht hebt hervor, daß die Versicherung der Betriebsunfälle, mehr noch als im ersten Betriebsjahre, in einem relativ viel stärkeren Maße zur Bildung des Jahresüberschusses beigetragen hat, als die Versicherung der Nichtbetriebsunfälle. Dieser Umstand, in Verbindung mit der Tatsache, daß die Nichtbetriebsunfälle im laufenden Jahre (1920) sich noch relativ stark vermehrt haben, läßt für die nächste Zeit eine gewisse Erhöhung der Prämien für die Nichtbetriebsunfälle als unumgänglich erscheinen. Umgekehrt ermöglicht der gün-

stige Abschluß bei der Versicherung der Betriebsunfälle, für verschiedene Industriezweige eine bescheidene Ermäßigung der Prämienätze mit Wirkung auf das Jahr 1921 eintreten zu lassen. Daß der Anstalt heute zur Verfügung stehende statistische Material wird gestatten, diese Ermäßigung auf dem Wege der Revision des Prämientarifes zu bewerkstelligen. Die Direktion der Anstalt hofft, dem Verwaltungsrat noch im Herbst des laufenden Jahres bezügliche Anträge einreichen zu können.

Der Verwaltungsrat beschloß des weitern, dem Bundesrate zuhanden der Bundesversammlung zu beantragen, die Höchstbeträge des für die Berechnung der Versicherungsleistungen und der Prämien anrechenbaren Tages- und Jahresverdienstes (14 Fr., bezw. 4000 Fr.) um 50 Prozent zu erhöhen und diese Erhöhung tunlichst bald in Kraft treten zu lassen, also hiefür nicht den Zeitpunkt der umfassenden Revision des Gesetzes abzuwarten. Schließlich ermächtigte er die Direktion, unter gewissen besondern Bedingungen Zusatzrenten an Versicherte zu gewähren, deren gesetzliche Renten zufolge des Umstandes ungenügend sind, daß sich nach Art. 78, Absatz 1, des Unfallversicherungsgesetzes die Renten nach dem Verdienste richten, welchen der Versicherte innerhalb eines Jahres vor dem Unfall erlangt hat. Dieser Jahresverdienst ist oft wegen der in der letzten Zeit eingetretenen bedeutenden Lohnsteigerungen viel niedriger als der Lohn, welchen der Versicherte im Zeitpunkte des Unfalles verdient hat oder kurze Zeit nach diesem Zeitpunkte verdient hätte, wenn ihm der Unfall nicht zugestoßen wäre. Die Zusatzrenten sollen für den daherigen Nachteil Ersatz leisten.

Verbandswesen.

Kantonaler Gewerbeverband Baselland. Die Delegiertenversammlung des kantonalen Gewerbeverbandes wählte zum Gewerbesekretär Herrn L. Meyer, Dr. phil., Nationalökonom, in Waldenburg.

Marktberichte.

Vom deutschen Eisenwirtschaftsbund. Der demnächstigen Vollversammlung liegt der Antrag auf Preisermäßigung vor, und zwar für Stabeisen auf 2820 Mk. pro Tonne gegen bisher 3200 Mk. und für Walzdraht auf 3200 Mk. gegen bisher 3585 Mk. Diese Preise sollen für die nächsten vier Monate gelten, also bis November, die Ausführpreise sollen ebenfalls ermäßigt werden, denn sie stehen z. B. für Stabeisen nach Holland zurzeit auf 300 Gulden pro Tonne, wogegen in Zukunft nur rund 275 Gulden bezahlt werden.

Verschiedenes.

† **Gipfmeister Hans Bachmann-Stadel** in Töb starb am 28. Juli im Alter von 51 Jahren.

† **Malermeister Georg Rüttimann-Welschinger** in Stein a. Rh. starb am 28. Juli im Alter von 57 Jahren.

† **Schreinermeister Emil Oberhänsli-Klemenz** in Tägerwilen (Thurgau) starb am 29. Juli im Alter von 32 Jahren.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur. Das Winterhalbjahr beginnt am 4. Oktober 1920. Anmeldefrist 1. bis 31. August. Im Winter wird nur an der Bauschule eine 1. Klasse geführt. Programme mit Anmeldeformular werden gegen Einzahlung von 55 Rp. auf Postcheckkonto VIII b 365 von der Kanzlei des Technikums zugesandt. Briefmarken werden nicht in Zahlung genommen.